

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 80 (2007)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: SOLOG = SSOLOG

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ehemaligentag in Lugano

-r. Das ehemalige Kader des Vsg Bat 102 besammelt sich unter Obmann Hptm Ruedi Spahr regelmässig zu einem kameradschaftlichen Treffen. Was lag dieses Jahr näher, als ins Tessin an die Armee-Tage zu reisen. Während sich die einen Teilnehmer schon frühzeitig auf den Weg machten (unser Bild), genossen die restlichen das fakultative Programm.

Foto: Meinrad A. Schuler

22 neue schweizerische Berufsoffiziere

ZÜRICH. – bst. Im Auditorium Maximum der ETH Zürich übergaben Professor Lars-Erik Cederman, Studiendelegierter des Studiengangs Berufsoffizier an der ETH Zürich, und Brigadier Daniel Lättsch, Direktor der Militärakademie an der ETH Zürich (MILAK), die Diplome an 22 schweizerische und zwei ausländische Absolventen der Lehrgänge zum Berufsoffizier der Schweizer Armee.

In seiner Festansprache ermutigte Nationalrat Jakob Büchler die Absolventen für ihre wichtige Aufgabe im Rahmen der Sicherheitspolitik der Schweiz.

14 Offiziere erhielten das «Bachelor of Arts ETH in Staatswissenschaften»

14 Berufsoffiziere erhielten nach dem Abschluss ihres dreijährigen Bachelor-Studiengangs an der ETH Zürich und an der MILAK das international anerkannte Diplom «Bachelor of Arts ETH in Staatswissenschaften». Die Absolventen und eine Absolventin empfangen zudem ihr Eidgenössisches Diplom als Berufsoffizier, den eigentlichen Berufsausweis, aus den Händen von Brigadier Daniel Lättsch.

Acht Berufsoffiziere, die bereits einen zivilen Hochschul- oder

Fachhochschulabschluss besitzen, haben den einjährigen Diplomlehrgang an der MILAK abgeschlossen. Ein Offizier der US Army, der an der Diplomfeier nicht teilnehmen konnte, da er bereits wieder bei seiner Armee im Einsatz steht, sowie ein Offizier der Republik Korea erhielten ebenfalls ihre Diplome.

www.solog.ch
Die SOLOG
auf dem Internet
info@solog.ch

Militärdienstpflicht neu geregelt

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Militärdienstpflicht (MDV) vom 19.

November 2003 revidiert. Es ging darum, verschiedene Punkte klarer zu fassen oder zu korrigieren, um den Bedürfnissen in der Praxis gerecht werden zu können.

besonderem Bedarf aufgeboten werden.

Die Verweildauer von Offizieren ab dem Grad Hauptmann sowie von Berufsunteroffizieren wird detaillierter geregelt und teilweise verkürzt.

Feiertagen-Regelung

Die Anrechnung von gesamtschweizerischen Feiertagen, die an ein Dienstwochenende angrenzen oder auf ersten oder letzten Tag einer Dienstleistung fallen, wird geregelt. Die Kompetenzen betreffend Dienstverschiebungsgesuche werden teilweise neu delegiert. Die Voraussetzungen für den Einsatz von Angehörigen der Armee in der Militärverwaltung und deren Betriebe werden gelockert, um den Abbau des zivilen Personals und den damit verbundenen Leistungsabfall abzufedern.

mt. Für die Beförderung zum Oberstleutnant oder Oberst wird ein Mindestalter von 38 bzw. 42 Jahren eingeführt.

Ohne Ausland keine Karriere

Für Berufsmilitärs wird die Leistung eines Einsatzes von 180 Tagen im Friedensförderungsdienst oder im Assistenzdienst im Ausland für die höhere Karriere relevant.

Mehr Zeit für die praktische Ausbildung

Bei der Ausbildung zum Gruppenführer und Zugführer wird der praktischen Ausbildung mehr Zeit eingeräumt, wodurch sich die gesamte Ausbildungszeit geringfügig verlängert.

Gesamtdienstleistungspflicht um 40 Tage verkürzt

Die Gesamtdienstleistungspflicht der Stabsadjutanten, Hauptadjutanten und Chefadjutanten wird um 40 Tage verkürzt. Mannschaftsgrade und Unteroffiziere sollen im letzten Jahr ihrer Militärdienstpflicht nur noch bei

Schiessverordnung wurde revidiert

Der Bundesrat hat die Verordnung vom 5. Dezember 2003 über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung) revidiert. Es ging darum, die Schiesspflicht der Subalternoffiziere klarer zu fassen und Ausnahmen vorzusehen, die den Bedürfnissen der Praxis gerecht werden. Die Revision erfolgte auf Grund der praktischen

www.solog.ch



Adress- und Gradänderungen

Zentrale Mutationsstelle SOLOG

Opfikerstrasse 3, 8304 Wallisellen,

Telefon 044 877 47 17, Fax 044 877 47 48,

E-Mail mut@solog.ch

Präsident:

Oberstlt Rolf Häfeli, Postfach 82, 5079 Zeihen
P 062 876 20 36, Fax 062 876 20 37, M 079 402 29 20,
rolfhaefeli@hotmail.com

Sektion Bern/Freiburg/Wallis

Präsident: Oberstlt Andres Krummen, Bernastrasse 54, 3005 Bern
P 031 312 02 64, G 031 320 23 30, Fax 031 320 23 80, M 079 335 04 58, andres.krummen@mobi.ch

Sektion Ostschweiz

Präsident: Hptm Michael Gruber, Ilgenstrasse 4, 8032 Zürich,
M 079 214 00 86, michael.gruber@swx.com

Sektion Zentralschweiz

Präsident: Oberstlt Thomas Christen, Mozartstr. 6, 6000 Luzern 6, P 041 420 41 10, G 031 324 05 04, M 076 581 41 10, M 076 581 41 10, t.k.christen@bluewin.ch

Section Romande

Präsident: Maj Thierry Murier, Faubourg 20, 2525 La Neuveville, P 032 751 50 91, G 032 713 63 63, Fax 032 751 16 30, M 079 332 09 23, thierry.murier@bfs.admin.ch

Erfahrungen der letzten drei Jahre. Bei der Beurteilung, ob ein Subalternoffizier schiesspflichtig sei oder nicht, entstanden bei den dafür zuständigen Kantonen gelegentlich Auslegungsschwierigkeiten.

Die Revision der Schiessverordnung soll diese Unklarheiten durch (Wieder-)Einführung stufengerechter Ausnahmen bestimmter Kategorien von Subalternoffizieren von der Schiesspflicht beheben. Das Schiesswesen ausser Dienst an sich wird durch die Revision nicht tangiert. Die Anpassungen erfolgen zu Gunsten der Praktikabilität in der Rechtsanwendung betreffend die Schiesspflicht der Subalternoffiziere.

Ausgenommen von der Schiesspflicht sind namentlich Subalternoffiziere des Psychologischen Pädagogischen Dienstes der Armee (PPD) und der Militärjustiz sowie Subalternoffiziere des militärischen Berufspersonals der Militärischen Sicherheit.

Gleichzeitig wurde die Revision genutzt, um kleinere formale Mängel zu beheben.

**Der SOLOG-
Logistik-Brunch
findet am Samstag
8. März in Bern
statt!**

SOLOG BE/FR/VS

14.03.2008

Mitgliederversammlung

Aus der Sektion

-r. Auf Ende Jahr hat Präsident Oberstlt Andres Krummen einmal mehr den Mitgliedern ein eindrücklicher Jahresrückblick zukommen lassen. Dabei geht er auch auf ein aktuelles Thema ein: «Ständig im Fluss: die Sektion Nordwestschweiz hat keine Zukunft in einer Selbständigkeit mehr gesehen. Ab nächstem Jahr wird die SOLOG Nordwestschweiz unter den Fittichen der OG Basel agieren. Wir freuen uns sehr, dass sich einige Mitglieder entschlossen haben, unserer Sektion beizutreten. Wir werden deshalb unseren Namen

Fahrtrainingskurs

Bundesverwaltung - Grundkurs EPA
Kursnummer 1057Z015681 - 01

Sicherheit im Strassenverkehr kann nur durch das Beherrschen des Fahrzeuges auch in Ausnahmesituationen erreicht werden. Falsches oder zu spätes Bremsen sowie das Ausbrechen des Fahrzeuges sind immer wieder Unfallursachen, die dem Bund alljährlich grosse Kosten verursachen. Personen, die Bundesfahrzeuge führen und weitere Interessierte, erhalten mit diesem Kurs die Möglichkeit, das Fahrzeug jederzeit zu beherrschen und Unfallrisiken zu minimieren.

Inhalt

- Theoretische Einweisung zum Thema Fahrsicherheit
- Sitzposition, Lenktechnik, Slalom
- Notbremsmanöver und Bremsen oder Ausweichen vor Hindernissen
- Schnelles und sicheres Bremsen auf verschiedenen Fahrbahnoberflächen
- Kurvenfahren/-bremsen
- Abschlussbesprechung mit Kursbestätigung

Der Kurs wird mit dem privaten Personenwagen auf modernsten Trainingsanlagen absolviert. Kursanbieter: Veltheim Driving Center, Verkehrssicherheits-Zentren Stockental und Betzhof (Hinwil). Kursorte und Daten 2008 nur auf Anfrage. Der Kurs dauert einen Tag. Die Kurskosten müssen vom Bundesamt übernommen werden.

Anmeldung an:

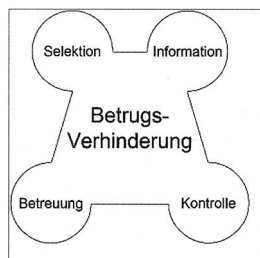
Sekretariat Militärische Unfallverhütung, Telefon 031 324 28 67, Fax 031 324 29 78, Papiermühlestrasse 14, 3003 Bern

an der Mitgliederversammlung 2008 entsprechend anpassen.»

Und dann wird vom Präsidenten der SOLOG Sektion Bern, Fribourg, Wallis noch eine personelle Neuerung auf das Jahr 2008 angekündigt: «Ab 1. Februar verfügt unsere Sektion über ein eigenes Restaurant. Noch steht es zwar in den Sternen geschrieben, ob der neue Pächter des Restaurants Schönan an der Sandrainstrasse 68 in Bern sein Restaurant entsprechend umbenennen wird: Aber Insider wissen es, unser Sekretär Hptm Beat Hostettler schwingt am Februar dort seinen Kochlöffel.» Glückauf!

Betrügerische Handlungen durch Rechnungsführer der Armee (II. Teil)

So soll Missbrauch künftig verhindert werden



Die Massnahmen zur Verhinderung von Betrugsfällen sollen in den Bereichen Selektion, Information und Ausbildung, Betreuung sowie Kontrolle und Bestrafung umgesetzt werden.

4. Kontrolle und Bestrafung: Die bisher vorgestellten Massnahmen zielen hauptsächlich auf die Vermittlung eines Verhaltenskodex ab. Ohne ein wirksames Kontrollsystem kann der Thematik jedoch

nicht genügend Ernsthaftigkeit verliehen werden. Aus diesem Grund werden gezielte Kontrollen zur Aufdeckung von Betrug durchgeführt. Weiter wird die Einrichtung einer Hotline für Kommandanten und Büroordnungen geprüft («Whistleblowing-System»). Erhärtet sich der Verdacht, folgt die Untersuchung des Falles durch die Militärjustiz und eine angemessene Bestrafung.

Nächste Schritte

Im Jahr 2008 werden die einzelnen Massnahmen schrittweise eingeführt. Um das System im Sinne der lernenden Organisation laufend zu verbessern, müssen zudem künftige Be-

trugsfälle genau analysiert werden. Ziel ist ferner die Erstellung eines Täterprofils anhand empirischer Daten. Dazu müssen zu jedem Fall die relevanten Informationen aus den Gerichtsakten berücksichtigt werden. Seitens der Rekrutierung wird der Integritätstest aus dem Persönlichkeitsfragebogen der Kaderbeurteilung II weiter entwickelt. Vor allem das Erkennen von Frühwarnindikatoren muss geschult werden.

Angestrebt wird schliesslich auch eine Ausweitung der Diskussion unredlichen Verhaltens im Militärdienst. Vorstellbar wäre eine armeeweite Aktion zur Sensibilisierung für Betrug und unredliches Verhalten.

Zehn Massnahmen zur Reduktion von Betrugsdelikten

1. Die Unternehmensleitung formuliert einen hohen moralischen und ethischen Standard, lebt diesen zusammen mit den Führungskräften konsequent vor und setzt dessen Kommunikation bis zur Unternehmensbasis durch.
2. Bezüglich Diebstahl oder Betrug ist eine Nulltoleranzpolitik zu erzwingen, wobei genau zu definieren ist, was als Diebstahl betrachtet wird. Die bei Zuwiderhandlungen zu erwartenden Massnahmen sind klar zu kommunizieren.
3. Die Prozessabläufe sind so anzupassen, dass finanzielle Transaktionen nie durch eine Person alleine, sondern immer durch zwei oder mehr Angestellte verarbeitet werden. Zudem sind weder Unterschriftstempel zur Unterzeichnung von Auszahlungen zuzulassen noch Blankoauszahlungen zu autorisieren.
4. Alle Stellenbewerber sind sorgfältig zu überprüfen und für Personen in Vertrauenspositionen ist ein Auszug aus dem Straf- und Betreibungsregister anzufordern.
5. Alle Mitarbeiter unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung (Code of Conduct) und bescheinigen damit, dass sie die unternehmensinternen Verhaltensgrundsätze zur Kenntnis genommen haben.
6. Höhere Führungskräfte sind hinsichtlich der Methoden zur Betrugsaufdeckung zu schulen und alle Angestellten haben ein Ethik-Training zu absolvieren.
7. Für die Angestellten ist eine anonyme Hotline einzuführen, über welche sie beobachtetes illegales oder unmoralisches Arbeitsverhalten melden können.
8. Standardisierte interne Kontrollen und Kontrollmechanismen (statistische Verfahren, Prüfsoftware) sind einzuführen und ihre Einhaltung ist zu überwachen. Interne und externe Audits sind regelmässig, aber sporadisch auch unangekündigt durchzuführen.
9. Vorgesetzte haben demotivierte, verstimmt Mitarbeiter anzusprechen und ein Augenmerk auf Angestellte zu richten, welche sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden könnten. Auf Unternehmensebene ist eine Anlaufstelle einzurichten, welche den Angestellten bei persönlichen Problemen Unterstützung bietet.
10. Die Führungskräfte haben transparent und fair zu sein, für ein positives Arbeitsklima zu sorgen, ihre Mitarbeiter zu schätzen und eine offene Kommunikation und die Anerkennung guter Leistung zu fördern.